Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Minister Dr. Till Backhaus
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz Saarland
Ministerin Petra Berg
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Staatsministerin Katrin Eder
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Staatsminister Thorsten Glauber
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Minister Tobias Goldschmidt
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist

nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtbaren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Minister Ingmar Jung
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist

nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtbaren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Senatorin Ute Bonde
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Senator Jens Kerstan
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist

nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtbaren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Minister Oliver Krischer
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Minister Christian Meyer
Archivstraße 2
30169 Hannover

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Die Senatorin für Umwelt, Klima und WissenschaftHansestadt Bremen
Senatorin Kathrin Moosdorf
Contrescarpe 72
28195 Bremen

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Senatorin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Minister Tilo Kummer
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerin Hanka Mittelstädt
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S
14467 Potsdam

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerin Thekla Walker
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtba-

ren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhaltdes Landes Sachsen-Anhalt
Minister Prof. Dr. Armin Willingmann
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Minister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist

nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtbaren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Bundesminister Carsten Schneider
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

– Persönlich –
Brief per E-Mail

Berlin, den 12. Mai 2025

Betreff: Stellungnahme zum Antrag TOP 32 „Nationaler Aktionsplan PFAS“ auf der 104. Umweltministerkonferenz und der 75. Amtschefkonferenz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die fünf unterzeichnenden Organisationen begrüßen die Befassung mit dem TOP 32 „Nationalen Aktionsplan PFAS“ auf der Umweltministerkonferenz und der Amtschefkonferenz ausdrücklich. Sie setzen damit zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiges Zeichen für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den hochproblematischen Ewigkeitschemikalien. Dass ein umfassender politischer Wille zur Regulierung dieser Stoffgruppe klar formuliert wird, ist aus unserer Sicht ein bedeutender Schritt.

Wir unterstützen Maßnahmen wie eine umfassende Regulierung aller PFAS auf EU-Ebene, die Etablierung einer PFAS-Koordinationsstelle und die Erarbeitung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans. Gleichzeitig möchten wir einige wichtige Punkte zur Schärfung und Priorisierung der Regulierung anmerken:

Verbraucherprodukte sind nur ein Teil des Problems
Beschränkungen von PFAS in verbrauchernahen Produkten können sinnvoll sein. Allerdings werden nach Berechnungen der NGO **ChemSec** durch eine Beschränkung von PFAS in Verbraucherprodukten nur etwa **20 Prozent der PFAS-Emissionen** vermieden. Zudem sind Begriffe wie „verbrauchernahe Produkte“ oder “Verbraucherprodukte” Graubereiche und der Umfang ist

nicht eindeutig definiert. So gelten beispielsweise viele mit PFAS behandelte Textilien – insbesondere Industrie- oder Berufsbekleidung – rechtlich nicht als Verbraucherprodukte und würden durch diese Regelung gar nicht erfasst.

Wesentliche Emissionsquellen bleiben unberührt
Weitaus größere Mengen an PFAS gelangen durch industrielle Anwendungen in die Umwelt. Neben bekannten Emissionsquellen wie Löschschäumen, Abwässern aus der Galvanik- und Papierindustrie oder der Fluorpolymerproduktion sind dabei zwei weniger beachtete Bereiche besonders relevant:

- **Fluorierte Gase**, die etwa als Kältemittel, Treibmittel oder in der Halbleiterproduktion verwendet werden.

- **PFAS-haltige Pestizide**, die weiterhin vom EU-weiten Beschränkungsvorschlag ausgenommen sind und in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Gerade bei diesen Anwendungen entstehen großflächige, schwer reversible Umweltkontaminationen und dies führt zu steigenden Belastungen wichtiger Lebensressourcen wie beim Grund- und Trinkwasser sowie unseren Lebensmitteln. Wir sehen hier dringenden regulatorischen Handlungsbedarf – sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des laufenden REACH-Beschränkungsverfahrens. Eine reine Beschränkung von PFAS in Konsumgütern greift deutlich zu kurz und verfehlt die Hauptquellen der Emissionen.

Industrielle Hotspots und diffuse Einträge
Immer wieder zeigen sich massive PFAS-Belastungen in der Nähe industrieller Produktionsstandorte oder entlang von Flusssystemen wie dem Rhein, wo PFAS über industrielle Abwässer oder Klärschlämme eingetragen werden. Solche systematischen Kontaminationen werden weiter bestehen, solange nicht alle PFAS-Anwendungen konsequent reguliert werden. Ein unabhängiges, engmaschiges Umwelt- und Humanbiomonitoring, ein transparenter Umgang mit Daten zu PFAS-Belastungen, einheitliche Sanierungsstandards und die Erfassung diffuser Einträge müssen Teil eines PFAS-Aktionsplans sein.

Innovationsdruck bei industriellen Anwendungen nötig
Im Bereich der Konsumgüter gibt es bereits zahlreiche PFAS-freie Alternativen, und Produktdesigns konnten bereits angepasst werden. Für industrielle Anwendungen fehlte bislang der regulatorische Druck, auf Alternativen umzustellen. Der dringend benötigte Innovationsimpuls kann nur durch eine **klare und umfassende Regulierungsstrategie** erzeugt werden, die auch technische Anwendungen in der Industrie mit einbezieht.

Unterstützung für eine umfassende EU-Regulierung
Wir betonen ausdrücklich, dass eine mögliche Aufspaltung der vorgeschlagenen PFAS-Beschränkung nach Anwendungsgruppen – etwa durch Ausnahmen für bestimmte Sektoren – nicht zielführend ist. Auch die das Dossier einreichenden Behörden sprechen sich klar gegen eine Fragmentierung des Beschränkungsvorschlags aus. Eine gemeinsame europäische Regulierung mit wenigen, klar definierten Ausnahmen (nur bei zwingendem Bedarf und fehlenden Alternativen) ist der richtige Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umweltministerkonferenz hat mit der Befassung mit diesem Thema bei der 104. Umweltministerkonferenz die Chance, nicht nur symbolisch zu handeln, sondern strukturell und wirkungsvoll die Weichen für einen Ausstieg aus allen verzichtbaren PFAS-Verwendungen zu stellen. Dafür braucht es regulatorischen Mut, systematische Maßnahmen und die Bereitschaft, alle Quellen der PFAS-Emissionen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz und stehen für den weiteren Dialog gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Fernandez, Referent Stoffpolitik,
Janna Kuhlmann, Referentin Stoffpolitik
BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Dr. Ninja Reineke, Vorstandsvorsitzende
CHEM Trust Europe

Jürgen Resch, Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe

Florian Schulze, Geschäftsführer
European Network for Environmental Medicine

Tom Kurz, Referent Internationale Chemikalienpolitik,
Forum Umwelt und Entwicklung

Alexandra Caterbow, Co-Direktorin
HEJSupport Deutschland